

SEBASTIAN PELLA

Der Kriegsbeitrag des „Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands“ – „Judenforschung“ im Dienste der „kämpfenden Wissenschaft“

Fotoaufnahmen und Dokumente aus dem Nachlass F. W. Euler

Die Bestände des im Jahre 1967 durch den ehemaligen Mitarbeiter des „Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands“, Friedrich Wilhelm Euler (1908–1995)¹, gegründeten „Instituts zur Erforschung historischer Führungsschichten“ sind heute zum größten Teil im „Institut für Personengeschichte“ (Bensheim) beheimatet, darunter auch Eulers Nachlass mitsamt den konservierten Dokumenten aus dessen Tätigkeit in der dem Reichsinstitut angegliederten Forschungsabteilung „Judenfrage“. Hierin befinden sich unter anderem Überrestquellen in Form von auf Postkarten abgedruck-

1 Die im Bundesarchiv erhaltene Personalakte Euler beinhaltet nur dessen Arbeitsvertrag vom 27. April 1939, worin Eulers Übernahme in das Angestelltenverhältnis in der Funktion als Archivar offiziell vollzogen wurde. Weiterhin existiert eine angehängte Auflistung von Eulers Vergütungsbedingungen. Vgl. BArch, R 1/60. Eulers wissenschaftliche Laufbahn vor 1945 und seine Tätigkeit im „Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland“ sind bereits diskutiert worden. Vgl. Helmut Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands, Stuttgart 1966, S. 439 ff., 445 ff., 476 ff.; Karl Christian Lammers, Die „Judenwissenschaft“ im nationalsozialistischen Dritten Reich. Überlegungen zur „Forschungsabteilung Judenfrage“ in Walter Franks „Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands“ und zu den Untersuchungen Tübinger Professoren zur „Judenfrage“, in: Freddy Raphaël (Hrsg.), „... das Flüstern eines leisen Wehens ...“ Beiträge zu Kultur und Lebenswelt europäischer Juden. Festschrift für Utz Jeggle, Konstanz 2001, S. 369–391; Patricia von Papen, Schützenhilfe nationalsozialistischer Judenpolitik. Die „Judenforschung“ des „Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland“ 1935–1945, in: Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 1998/99, hrsg. vom Fritz Bauer Institut, S. 17–42; zu Euler: S. 20, 22 f., 30 ff.; Patricia von Papen-Bodek, Judenforschung und Judenverfolgung: die Habilitation des Geschäftsführers der Forschungsabteilung Judenfrage, Wilhelm Grau, an der Universität München 1937, in: Elisabeth Kraus (Hrsg.), Die Universität München im Dritten Reich. Aufsätze. Teil II, München 2008, S. 209–264; Dirk Rupnow, Rasse und Geist. Antijüdische Wissenschaft, Definitionen und Diagnosen des „Jüdischen“ im Dritten Reich, in: zeitgeschichte 2007, Heft 1, S. 4–24; zu Euler: S. 13.

ten Fotografien – Ablichtungen von Grabsteinen des jüdischen Friedhofs in Kleve –, die im Rahmen des Reichsinstitutsprojektes „Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland“ entstanden sind und weitgehend den Status von Primärquellen repräsentieren. Diese Dokumente aus dem Nachlass F. W. Euler werden nach erfolgter Digitalisierung in die Reichsinstitutsbestände des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde integriert.

Im Reichsinstitut erfolgten die Aufnahme des Projektes und die Anweisung zur fotografischen Friedhofsdokumentation vordergründig aufgrund der bevorstehenden Auflassung der jüdischen Friedhöfe im deutschsprachigen Gebiet. Eigentlich intendierten die Institutsmitarbeiter aber die systematische genealogisch-demografische, migrationsgeschichtliche und „rassenkundliche“ Erfassung der jüdischen Bevölkerung, die in Ergänzung zu den durch das Reichssippenamt eingezogenen Personenstandsregistern sowie den auch auf diesen Registern aufbauenden, seitens des Reichsinstituts 1936/37 begonnenen Erstellungen der Judentaufenstatistik (mitsamt der „Mischehen“-Auflistung) sowie der Judaica-Verzeichnisse gesehen werden muss. Mittels der fotografischen Dokumentation der jüdischen Grabsteininschriften sollten diese Vorarbeiten zeitlich ausgeweitet und nunmehr auch die Juden erfasst werden, die vor Einführung der Personenstandsregister in deutschen Territorien lebten und deren Nachkommen auf diese Weise im Sinne der nationalsozialistischen „Rassen“- und Abstammungspolitik „nachgewiesen“ werden konnten.²

Die hier behandelten historischen Grabsteinaufnahmen des jüdischen Friedhofs in Kleve wurden in Peter Honigmanns Projekt „Jüdische Friedhöfe in Deutschland“³ bereits dokumentiert, sie erfahren aber erst durch die in dieser Arbeit vorgelegten Forschungsergebnisse eine zeitgeschichtliche Zuordnung als dezidiert im Kontext der Reichsinstitutsaktion entstandene Fotografien.

Die im Nachlass Euler aufbewahrten historischen Aufnahmen von 27 in hebräischer Sprache gravierten Grabsteinen sind mit dem Vermerk „Judenfriedhof Kleve“ auf der Rückseite versehen und dienten durch diese Kennzeichnung als erster Ansatzpunkt für Forschungen. Im Rahmen meiner in Kleve daraufhin durchgeführten Recherchen und Nachforschungen, die durch den Klever Stadthistoriker Wolfgang Krebs⁴ flankiert

2 Peter Honigmann (Hrsg.), Beschreibung der Dokumentationsprojekte. Dokumentation von Friedhöfen in mehreren Bundesländern, www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj/FRIEDHOF/ALLGEM/p-bund.htm#reichsinstitut, Stand: 9. 6. 2009.

3 Peter Honigmann (Hrsg.), Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Übersicht über alle jüdischen Friedhöfe auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Inschriftendokumentation, <http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj/FRIEDHOF/NRW/PROJEKTE/f-nr-hl.htm#Kleve>, Stand: 9. 6. 2009.

4 Wolfgang Krebs, Die Klever Juden im Dritten Reich, Kleve 1999; ders., Juden in Kleve. Spuren einer verlorenen Vergangenheit, Kleve 1993; weiterhin publizierte Krebs über sechzig Aufsätze zur Stadtgeschichte Kleves bzw. Regionalgeschichte am Niederrhein mit dezidiertem Schwerpunkt Jüdische Geschichte. Vgl. hierzu Wolfgang Krebs, Bibliographie Wolfgang Krebs, in: Institut für Personenge-

wurden, erfolgte eine Abgleichung der noch existierenden Grabsteine⁵ mit den auf den Bildquellen abgebildeten Grabsteinen, die eine Identifikation von sechs steinernen Fragmenten (von denen ein Grabstein auf zwei Ablichtungen zu erkennen ist) ermöglichte. Daneben existieren 20 historische Aufnahmen, die 18 inzwischen zerstörte Grabsteine des Judenfriedhofs Kleve zeigen und damit den Charakter von Primärquellen annehmen. Den personen- und familiengeschichtlichen Aspekten dieser Grabsteininschriften nachzugehen stellt für sich gesehen ein höchst interessantes Forschungsfeld dar, soll aber nicht Gegenstand dieser wissenschafts- und institutionsgeschichtlichen Darstellung sein.

Als Ergebnis der durchgeführten Untersuchung der noch existierenden Grabsteine steht deren quellenhistorische Einordnung als rein hebräische Inschriftentypen, wodurch eine Datierung auf das 18. und frühe 19. Jahrhundert erfolgen und dies induktiv auch für die 18 zerstörten Grabsteine konstatiert werden kann. Im beginnenden 19. Jahrhundert lösten zunächst deutsche Inschriften in hebräischen Lettern⁶ und später bilinguale Grabsteine, die im Fall Kleves auf der Vorderseite in hebräischer und rückseitig in deutscher Sprache graviert wurden, die rein hebräische Ur-Form ab.⁷ Weiterhin sind die sechs identifizierten Grabsteine nachweislich datiert auf die Jahre 1702, 1748, 1718, 1755, 1724 und 1775,⁸ was im Hinblick auf die Wissenschaftsgeschichte des Dritten Reiches von höchstem Interesse ist. Denn die Resultate der im Rahmen der entdeckten Bildquellen unternommenen Forschungen decken sich mit den im Nachlass Euler aufgefundenen Quellendokumenten aus dem Reichsinstitut, die die

schichte, Abt. Nachlässe: Nachlass F. W Euler – wissenschaftliche Projekte vor 1945 (im Folgenden: Nachlass F. W Euler).

- 5 Der jüdische Friedhof in Kleve stellt in seiner konservierten Form keine Begräbnisstätte, sondern eine Art Gedenkstätte für den während der nationalsozialistischen Herrschaft zerstörten Judenfriedhof dar. Vgl. hierzu meine Aufzeichnungen über die Unterredung mit Wolfgang Krebs: Forschungsaufenthalt in Kleve (20. 3. 2009), in: Nachlass F. W Euler.
- 6 Auf den jüdischen Grabsteinen in Kleve lösten die zweisprachigen Inschriftentypen die rein hebräischen Inschriften ohne diese Übergangsform ab. Dies sind die Ergebnisse einer telefonischen Befragung des jüdischen Historikers Chanoch Mandelbaum durch Wolfgang Krebs. Vgl. Korrespondenz Wolfgang Krebs – Sebastian Pella vom 15. 5. 2009, 17. 5. 2009 und 3. 6. 2009, in: Nachlass F. W Euler.
- 7 Michael Brocke/Christiane E. Müller, Haus des Lebens. Jüdische Friedhöfe in Deutschland, Leipzig 2001, S. 38–101. „In ganz Aschkenas bleibt das Hebräische vom 9. bis zum 19. Jahrhundert die alleinige Inschriftensprache“ (S. 39). Eine Art jüdische bzw. hebräische Epigrafik existiert als eigenständige Disziplin mit eigener Fachterminologie nicht. Die ältesten Inschriften werden in der Fachliteratur durchgängig als „Hebräische Inschriften“ tituliert, die von „Deutschen Inschriften in hebräischen Lettern“ und später verschiedenen Formen zweisprachiger Inschriften abgelöst wurden. Vgl. auch Nathanja Hüttenmeister/Christiane E. Müller, Umstrittene Räume, Jüdische Friedhöfe in Berlin. Große Hamburger Straße und Schönhauser Allee, Berlin 2005, S. 275–296.
- 8 Chanoch Mandelbaum, „Mögen ihre Seelen eingebunden sein im Bunde des Lebens“. Der jüdische Friedhof in Kleve, Jerusalem 2002, S. 66–67, 72–73, 98–99, 126–127, 144–145, 158–159.

administrative Planung sowie die organisatorisch-institutionelle Konzeptionierung des Projektes zum Gegenstand haben und den geschichtswissenschaftlich-genealogischen Hintergrund der „Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland“ eröffnen.

I. Administrative Planung und organisatorisch-institutionelle Konzeptionierung zur systematischen „Erfassung“ jüdischer Grabsteininschriften 1942 bis 1945

In Eulers Reichsinstitutsnachlass existiert eine Abschrift, datiert auf den 30. Dezember 1942, die den Titel „Anweisungen für die Erhaltung und Auswertung des Schriftgutes der jüdischen Friedhöfe“ trägt und ihrer Typik nach eine Verbindung von Denkschrift und Handlungsanweisung an die amtlichen Stellen darstellt. Als Absender fungiert die dem Reichsinstitut institutionell angegliederte Forschungsabteilung „Judenfrage“ (ab April 1938 Hauptreferat „Judenfrage“)⁹, was durch die Münchner Absenderadresse ersichtlich wird. Einleitend erfolgt der Hinweis auf die Pflicht zur sofortigen Meldung an das Reichsinstitut, „wenn der Friedhof einer jüdischen Kultusgemeinde aufgelassen werden soll oder andere durchgreifende Veränderungen in ihm vorgenommen werden sollen“.¹⁰ Hieran anknüpfend obliege es dem Reichsinstitut, „den mit der Durchführung betrauten Organen die nötigen Formblätter zu[zusenden und u. U. noch besondere Arbeitsweisungen [zu] erteilen bzw. für Auskünfte zur Verfügung“¹¹ zu stehen. Im Folgenden widmen sich die „Anweisungen“ konkreten Handlungsvorgaben für die mit der Erfassung der jüdischen Friedhöfe betrauten Stellen:

- 1.) „Alle Grabsteine sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und es ist ein genauer Lageplan anzufertigen, in den die einzelnen Grabsteine mit ihren Nummern eingezeichnet werden. (Diese Maßnahme ist notwendig, damit die bei später vorzunehmenden Ausgrabungen angetroffenen Funde identifiziert werden können).
- 2.) Es ist von einer verantwortlichen Persönlichkeit festzustellen, welche von den bezeichneten Grabsteinen aus der Zeit vor 1860 stammen. Diese Grabsteine sind in ein besonderes Nummernverzeichnis aufzunehmen und auf dem Lageplan zu kennzeichnen. Sie müssen vom Photographen aufgenommen werden und zwar jede Seite des Grabsteines, auf der sich Inschriften befinden. Diese Photographien müssen die Nummer der Grabsteine erhalten.

9 Vgl. Walter Frank, Zur Geschichte der Judenfrage, in: *Historische Zeitschrift* 162 (1940), S. 558–566, hier S. 560.

10 Dokument „Anweisungen für die Erhaltung und Auswertung des Schriftgutes der jüdischen Friedhöfe“, in: Nachlass F. W. Euler.

11 Ebenda.

- 3.) Sodann sind die Hilfskräfte mit hebräischen Sprachkenntnissen bzw. die jüdischen Hilfskräfte dafür anzusetzen, damit die Grabinschriften wörtlich in die Formblätter eingetragen werden. Die einzelnen Fragen der Formblätter sind gewissenhaft zu beantworten.
- 4.) Die hebräischen Grabsteintexte sind von den gleichen Hilfskräften zu übersetzen. Bei strittigen bzw. nicht genau lesbaren Textstellen sind die verschiedenen Lesarten anzugeben. Auch sind zum Vergleiche die bei den Friedhofsverwaltungen aufbewahrten Gräberverzeichnisse und ähnliche Quellen heranzuziehen.
- 5.) Für die anthropologische Erfassung sind folgende Grabstätten von besonderer Wichtigkeit:
 - a.) Grabstätten von führenden Mitgliedern jüdischer Gemeinden bzw. von jüdischen Gelehrten und von deren Eltern,
 - b.) Grabstätten von Gemeindemitgliedern, die aus anderen Gegenden zugewandert sind, vor allem also sephardische Familien in aschkenasischer Umgebung oder ostjüdische Grabstätten in westjüdischen Gemeinden.¹²

Anhand dieses offiziellen Dokumentes konnten die im Eulerschen Nachlass aufgefundenen Fotografien des Judenfriedhofs in Kleve eindeutig als im Rahmen des Reichsinstitutsprojektes entstandene Aufnahmen klassifiziert werden. Sowohl die fortlaufende Nummerierung (Punkt 1 im Dokument; hier von Nr. 1 bis Nr. 27) als auch die Ablichtung von Grabsteinen, die – basierend auf der Begutachtung vor Ort sowie den Nachforschungen von Wolfgang Krebs¹³ – nachweislich aus der Zeit vor 1860 stammen (Punkt 2), belegen diesen für die zeithistorische Erforschung der Geisteswissenschaften im Dritten Reich erkenntnisträchtigen Befund. Es existieren in den Nachlassbeständen keine Quellen, die die konkrete Umsetzung der in Punkt 3 und 4 beschriebenen Maßnahmen dokumentieren. Die anthropologische Erfassung der Grabstätten wurde – nach vereinzelt betriebenen Exhumierungsaktionen in Wien – nachweislich ausgesetzt und sollte erst nach Kriegsende realisiert werden.¹⁴ Elementar und charakteristisch für die Forschungsvorhaben des Reichsinstituts erscheint gerade dieser letztgenannte Aspekt, der im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie die geisteswissenschaftlichen „Erkenntnisse“ anthropologisch und biologisch untermauern sollte.

Die Anordnung zur Erfassung der vor 1860 datierten Grabsteine korreliert weitgehend mit der Einführung der Personenstandsregister, wodurch die Intentionen hinter diesem Projekt erkennbar werden. Die Institutionalisierung dieser Register ermöglichte zwar eine systematische Begutachtung und Erfassung der jüdischen Bevölkerung, schloss aber nicht die genealogischen Lücken aus der Zeit davor. Vor dieser Herausforderung stand der mit dem Reichsinstitutsprojekt eingeleitete Versuch zur systematisch-prosopografischen Erfassung aller im deutschsprachigen Raum jemals

12 Ebenda.

13 Vgl. Korrespondenz Wolfgang Krebs – Sebastian Pella vom 30. 4. 2009, in: Nachlass F. W. Euler.

14 Vgl. hierzu ausführlich die Fußnoten 44–46 in diesem Beitrag.

lebenden Personen mit jüdischen Wurzeln: Das für die Publikationen und geisteswissenschaftlichen Forschungsaufträge des Reichsinstitutes und der ihm angegliederten Forschungsabteilung „Judenfrage“ von elementarer Bedeutung zeichnende Moment sollte die genealogische Grundlage für eine wissenschaftlich fundierte Dokumentation über den jüdischen „Einfluss“ im gesamten deutschsprachigen Raum bilden und die nationalsozialistische Rassenpolitik und völkisch-biologistische Weltanschauung geisteswissenschaftlich legitimieren.

Neben der als Dokument erhaltenen Abschrift findet sich im Reichsinstitutsnachlass Euler ein Formblatt, das „An die Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung in ...“ (hier handschriftlich eingetragen: „Uehlfeld“; datiert auf den 18. 6. 1943) adressiert ist und an einen Großteil der dem Deutschen Reich angehörenden Kommunen übersandt worden sein dürfte. Dieses Dokument entfaltet in vielfacher Hinsicht eine zeitgeschichtlich relevante Dimension; zunächst einmal erfolgt einleitend der Verweis auf die Unterstützung durch einen der einflussreichsten nationalsozialistischen Doktrinäre: „Das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands, zu dessen Hauptaufgaben die Erforschung der Judenfrage gehört, führt im Einvernehmen mit dem Reichsführer SS eine Aktion zur Erfassung und geschichtlichen Auswertung der jüdischen Friedhöfe im gesamten Reichsgebiet durch.“¹⁵

Die Bezugnahme auf die ideelle Unterstützung Heinrich Himmlers darf als Mittel zur indirekten Druckausübung auf die behördlichen bzw. amtlichen Stellen nicht unterschätzt werden, obschon sich – trotz der Kooperationsbereitschaft einiger Städte und Gemeinden – innerhalb der Kommunen gegen diese Inanspruchnahme auch Widerstand formierte.¹⁶ In einer Mischung von behördlicher Dienstanweisung und wissenschaftspolitischer Legitimationssuche fährt der durch den kommissarischen Institutsleiter Dr. Ganzer gezeichnete Formbogen über die bereits skizzierten Intentionen des Projektes fort: „Diese Friedhöfe sind für die Judenerforschung von besonderer Wichtigkeit, weil sie insbesondere für die Zeit vor der Einführung der Personenstandsregister oft die einzigen Quellen für die genealogische Erforschung des Judentums sowie seiner Verbreitung und sozialen Stellung im Volkskörper darstellen. Außerdem bieten die Grabstätten wertvolles Material für rasse- und erbkundliche Forschungen.“¹⁷

Hier tritt die angestrebte Verbindung von geisteswissenschaftlich-genealogischer und anthropologisch-biologistischer Beschäftigung mit der „Judenfrage“ im Sinne

15 Dokument „Der Präsident des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands an die Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung in Uehlfeld“, in: Nachlass F. W. Euler. Neben Uehlfeld existieren im Nachlass Eulers auch handschriftlich beantwortete Rückmeldungen aus der Stadt Schnaittach/Mittelfranken (vom 5. Juli 1943), der Stadt Sulzbach (vom 16. August 1943) sowie ein Rücklauf des Heimatmuseums Erlangen für die Stadt Baiersdorf/Mittelfranken (vom 6. Juli 1943).

16 Siehe Teil II dieser Arbeit.

17 Dokument (Anm. 15).

nationalsozialistischer Ideologie deutlich hervor: „Dieses genealogische und anthropologische Material soll nun im Interesse der Erforschung der Judenfrage und damit der Erkenntnis des in den Führerreden immer wieder gekennzeichneten Hauptfeindes unseres Volkes wissenschaftlich erfasst werden, ehe es bei der häufig zu erwartenden Auflassung von Judenfriedhöfen vernichtet wird und verloren geht.“¹⁸

Weiterhin erfolgt eine Kurzbeschreibung über die von den kommunalen Behörden einzuleitenden Maßnahmen, die entgegen den „Anweisungen“ vom Dezember 1942 nun kriegsbedingt auf die fotografische Aufnahme der jüdischen Grabinschriften und der Erstellung eines Lageplans reduziert wurden und in denen die anthropologische Erfassung als zukünftige Aufgabe nur peripher Erwähnung findet. Gleichwohl interessant erscheint der Hinweis auf einen als Anlage beigefügten Fragebogen, der von den angeschriebenen Kommunen beantwortet werden sollte und um Fragen des Erhaltungszustandes des Friedhofs und der Gräber, des Beisetzungszeitraums, der fotografischen Aufnahme der Inschriften und der geplanten Auflassung des Friedhofs kreist. Insbesondere die neunte Frage widmet sich dem inhaltlichen Kern der systematisierten Aktion: „Von welchem Zeitpunkt an sind die dortigen Juden in amtlichen Geburts-, Heirats- und Sterberegistern oder sonstigen Listen erfasst?“¹⁹

Die praktischen Resultate und behördlichen Reaktionen auf dieses Anliegen werden in Abschnitt II erörtert, zunächst rückt ein weiteres aus dem Eulerschen Nachlass eruiertes Schreiben „An den Vorsitzenden des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“²⁰ vom 8. Juli 1943 in den Mittelpunkt dieser Ausführungen. Solche Anschreiben wurden parallel bzw. zeitlich versetzt zu behördlichen Anfragen versandt, sie zeichnen sich durch eine stilistisch und inhaltlich höflichere Form aus. Einleitend erfolgt nach der Bekanntgabe des Institutsprojekts zur Aufnahme der „Grabinschriften der Judenfriedhöfe im deutschen Reichsgebiet“ abermals der Hinweis auf den singulären Charakter der jüdischen Grabinschriften, die „für die Zeit vor Einführung der Personenstandsregister und der teilweise schon früher angelegten Personallisten die einzige Quelle für die genealogische Erforschung des Judentums und seiner Verbreitung im deutschen Volkskörper“²¹ darstellen. Anknüpfend an die formalen „Anweisungen“ für die Erfassung der jüdischen Grabsteine werden diese in den Fließtext integriert. Zentral erscheint die fotografische „Sicherstellung des Quellenmaterials“, die aufgrund des fraglichen Fortbestandes der Judenfriedhöfe sofort durchgeführt werden müsse und die Inschriften so abbilden solle, „daß später eine hebraistisch geschulte Fachkraft den Inhalt der Inschrift aus ihr entziffern und in ein dafür geschaffenes Form-

18 Ebenda.

19 Ebenda.

20 Dokument „An den Vorsitzenden des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, Herrn Archivdirektor Dr. Gustav Hebeisen, Sigmaringen“, in: Nachlass F.W. Euler.

21 Ebenda.

blatt übertragen kann. Eine Kartei dieser Formblätter soll dann also gleichsam die für die Juden nicht vorhandenen Kirchenbücher ersetzen“.²²

Die Konstituierung einer derartigen Kartei aller jemals im deutschsprachigen Raum lebenden Juden als genealogisch und prosopografisch angelegtes Großprojekt wird angesichts der Interessenlagen des Reichsinstitutes und dessen Forschungsabteilung „Judenfrage“ – insbesondere dem Insistieren Eulers war schließlich die Aufnahme der Aktion in die Forschungsplanung des Reichsinstitutes zu verdanken – nur allzu deutlich. Darüber hinaus erscheint die Erwähnung einer zu schaffenden Kartei deshalb zeitgeschichtlich höchst interessant, da Euler eine Karteikartensammlung mit rein jüdischen Personen aus dem deutschsprachigen Raum tatsächlich aufbaute und diese bis heute im „Institut für Personengeschichte“ einzusehen ist. In Eulers „Judenkartei“ entstammen einige Datensätze bereits aus dessen Forschungen der frühen 1930er-Jahre, sodass sein Drängen zur offiziellen Aufnahme des Projektes in die Forschungsvorhaben des Reichsinstitutes als Mittel zur Forcierung seiner eigenen wissenschaftlichen Arbeiten²³ erscheint und nunmehr ein essenzieller Baustein zur bisher weitgehend im Verborgenen liegenden Entwicklungsgeschichte der Eulerschen Kartei vorliegt.²⁴

Des Weiteren überantwortet das Schreiben die Erfassung und Aufnahme der jüdischen Grabsteine „ortskundigen und der örtlichen Forschung verpflichtete[n] Kräfte[n]“²⁵ und bittet unter Erwähnung der kriegsbedingten Erschwernisse um die Unterstützung durch historische Vereine. In vorliegendem Beispiel sah sich das Reichs-

22 Ebenda.

23 Euler übernahm beispielsweise im Mai 1936 offiziell den Forschungsauftrag „Historische Statistik der Judentaufen und Mischehen in Deutschland“ und forschte auch darüber hinaus an der Thematik jüdischstämmiger Führungsschichten sowie „dem Eindringen jüdischen Blutes in den Adel sowie in Kreise der Wissenschaft, Wirtschaftsführung und Politik“ (S. 447). Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut.

24 In Kenntnis dieser Sachlage sowie nach mündlichen Berichten Eulers wird im Rahmen laufender Forschungen des Instituts für Personengeschichte der Frage nachgegangen, inwiefern Achim Gerckes seit 1925 angelegte „Judenkartei“ mit Eulers Sammlung korrespondiert bzw. in welchem historischen Kontext Euler mit der systematischen Anlage der Kartei begann. Zu Gerckes „Judenkartei“ vgl. Rudolf Kummer, Achim Gerckes Judenkartei (2. 7. 37), <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/Judenkartei.pdf>, Stand: 8. Mai 2009; Diana Schulle, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik, Berlin 2001. In der wissenschaftlichen Literatur existieren über angelegte „Judenkarteien“ vereinzelt Andeutungen, die aber mit keinen Details oder näheren Erläuterungen diesbezüglich aufwarten: „Euler legte eine Sippenkartei samt Photosammlung an“, von Papen-Bodek, Judenforschung und Judenverfolgung, S. 244; oder: „Im Amt Rosenberg hatte er [Hans Alfred Grunsky] Zugang zu Herbert Gerigks Kartei der jüdischen Musiker und wahrscheinlich auch zu den seit 1935 verschiedentlich angelegten Judenkarteien“, ebenda, S. 399, Wolfgang Huber, Hans Alfred Grunsky – Kurt Hubers nächster Fachkollege, in: Elisabeth Kraus (Hrsg.), Die Universität München im Dritten Reich. Aufsätze. Teil II, München 2008, S. 389–411; Huber bezieht sich hierin auf Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. 2. Aufl., Heidelberg 1996, I., S. 620, 630; II., S. 25, 200; IV., S. 138.

25 Dokument (Anm. 20).

institut veranlasst, den Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern in die Aktion zur Erfassung der Judenfriedhöfe in Haigerloch und Weildorf einzubinden, da behördlicherseits zwar Auskünfte über den Erhalt, die ersten nachgewiesenen Beisetzungen sowie die standesamtliche Erfassung jüdischer Bürger seit 1874 gegeben wurden, die Erfassung und Aufnahme der Grabsteininschriften augenscheinlich aber abgelehnt wurden. Zunächst sollte der Verein prüfen, „ob, wie andernorts, auch dort schon früher amtliche oder sonstige Listen über die Juden geführt wurden“,²⁶ um dann die Erfassung der Grabsteine zu koordinieren. Anschließend sollten ein Fotograf mit der Aufnahme der jüdischen Grabsteine beauftragt und die Grabsteine vor der Ablichtung nummeriert werden, um diese den Fotografien zuordnen zu können; insbesondere „bei Steinen mit doppelseitiger, hebräischer und deutscher Beschriftung“ galt Sorgfalt in Bezug auf die korrekte Nummerierung zwecks nachträglicher Zuordnung. Weitere Anweisungen zur Grabsteinfotografie seien im Original wiedergegeben: „Da in manchen Fällen gerade die älteren Grabsteine keine Jahresangaben enthalten, empfiehlt es sich, mit der Nummerierung bei denjenigen Grabsteinen zu beginnen, welche nach äußeren Merkmalen als die ältesten erkennbar sind [...]. Bei der Aufnahme ist Wert darauf zu legen, daß die Inschrift leserlich wiedergegeben wird. Die Kosten dieser Arbeit wird das Reichsinstitut tragen.“²⁷

Im Falle der in diesem Schreiben behandelten jüdischen Friedhöfe in Haigerloch und Weildorf (sowie Hechingen) erfolgte nach dem Ausbleiben der fotografischen „Erfassung“ der jüdischen Grabsteininschriften am 1. November 1943 die Einbeziehung des Staatsarchivs Sigmaringen als Mittlerinstanz zwischen Reichsinstitut und Kommunen. Das Staatsarchiv verwies zunächst auf die an das Reichssippenamt abgegebenen Personenstandsregister, die für die genealogische Erforschung der Juden doch geeigneter seien als Grabsteininschriften, und verkannte somit vollends die seitens des Reichsinstituts verfolgten Intentionen zur systematischen „Erfassung“ der vor Einführung der Personenstandsregister in deutschen Gebieten lebenden jüdischen Bevölkerung. Das Reichsinstitut bestand daher auf der fotografischen Dokumentation und veranlasste das Staatsarchiv im November 1943, der Stadt Haigerloch aufzutragen, „die Grabsteine bis nach Beendigung der Bestandsaufnahme in ihrem gegenwärtigen Zustand unbedingt [zu] erhalten“.²⁸

26 Ebenda.

27 Ebenda. Abschließend erfolgen noch der Verweis auf eine potenzielle Einbindung weiterer lokaler Stellen sowie eine der Aktion förderliche Benachrichtigung über etwaige örtliche Besonderheiten. Die praktische Umsetzung der fotografischen Dokumentation im Wirkungsbereich des „Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“ sowie des Staatsarchivs Sigmaringen ist für die jüdischen Friedhöfe in Haigerloch, Weildorf und Hechingen nachgewiesen und wird im Folgenden sowie in Teil II näher behandelt.

28 Karl Werner Steim, *Der Haigerlocher Judenfriedhof im Dritten Reich*, in: *Hohenzollerische Heimat*, 1989, Heft 4, S. 49–52, hier S. 51; ders., *Das Schicksal des Haigerlocher Judenfriedhofs im Dritten Reich*,

Am 16. November inspizierte die Staatsarchivinspektorin Margret Schaffner die beiden in der Gemarkung Haigerlochs liegenden Judenfriedhöfe im Haag von Haigerloch sowie Weildorf und gab hierüber einen detaillierten Bericht, wonach der von Zerstörung und Grabsteinentnahmen gezeichnete Weildorfer Friedhof noch 13 Grabsteine in rein hebräischer Inschrift aufwies sowie der relativ gut erhaltene Haigerlocher Judenfriedhof mit weitgehend unbeschädeten Grabsteinen älterer Provenienz aufwarten konnte. Schaffners Bericht konstatiert für die Zeit vor 1874 insgesamt 329 Grabsteine, „d. h. es sind 329 Aufnahmen von Steinen notwendig, einschließlich derjenigen, die doppelseitig beschrieben sind, was etwa bei 50 Steinen der Fall ist“.²⁹ Weiterhin inspizierte Schaffner den jüdischen Friedhof in Hechingen und konstatierte die vormalige Existenz einer jüdischen Begräbnisstätte in Dettensee, wobei nähere Angaben durch die Einbeziehung des Bürgermeisters in Erfahrung gebracht werden sollten. Im Falle Hechingens konstatierte Schaffner die weitgehende Zerstörung des ehemals rund 1000 Grabsteine zählenden Judenfriedhofes durch antijüdische „Maßnahmen“ vor 1939, wodurch sich die Gemeinde Hechingen zur Einebnung der Begräbnisstätte entschieden habe. Aus der Zeit vor 1874 seien noch schätzungsweise 300 Grabsteine in einem aufnahmefähigen Zustand, da die bewusste Zerstörung primär jüngere Grabsteine getroffen und einen beachtlichen Teil der älteren Fragmente unbeschadet gelassen habe. Weiterhin empfahl Schaffner das Hechinger Fotohaus Keidel-Daiker für die fotografische Erfassung der Grabsteine, die nach Beendigung des schneereichen Winters für das Frühjahr 1944 empfohlen wurde. Aufgrund der Witterungsverhältnisse gab das Reichsinstitut sein Einverständnis zur Verschiebung der fotografischen Ablichtung „und übersandte eine Bescheinigung für die Fotografenfirma über die dienstliche Notwendigkeit der Aufnahmen“,³⁰ die der Hechinger Fotografenmeister Karl Keidel unter schwierigen Bedingungen im Mai und Juni 1944 vornahm. Die Abzüge schickte er im Format 9 x 12 cm am 10. Juni 1944 (Haigerloch, Weildorf und Hechingen) und am 18. August 1944 (Dettensee; nach Recherchen stellte Schaffner hier die Existenz von etwa 50 älteren, zu fotografierenden Grabsteinen fest) an das Staatsarchiv Sigmaringen, das diese an das Reichsinstitut weiterleitete.³¹

Die Originalaufnahmen der jüdischen Grabsteininschriften aus Haigerloch, Weildorf, Hechingen und Dettensee sind verloren gegangen; in dem vom Staatsarchiv beauftragten Fotohaus Keidel-Daiker in Hechingen waren die Fotonegative am

in: Klaus Schubert, „Der gute Ort“. Die jüdischen Friedhöfe Haigerlochs, Haigerloch 1990, S. 34–40, hier S. 38 ff. Vgl. auch den Bestand Wü 119 Staatsarchiv Sigmaringen T 2 Nr. 76, worin die gesamte Korrespondenz zwischen Reichsinstitut, Staatsarchiv Sigmaringen, involvierten Kommunen sowie dem Fotografen Keidel enthalten ist. Eine Kopie des Bestandes befindet sich auch im Nachlass F. W. Euler.

29 Zit. nach Steim, *Der Haigerlocher Judenfriedhof*, S. 52.

30 Ebenda.

31 Vgl. ebenda; vgl. auch Bestand Wü 119 Staatsarchiv Sigmaringen T 2 Nr. 76.

23. November 1945 „noch vorhanden und gut verwahrt“, sie sind aber trotz intensiver Recherchen bis heute nicht auffindbar.³²

Diese praktischen Umsetzungsbemühungen, die anhand weiterer Beispiele ausführlicher behandelt werden und hier nur exemplarisch zur Rekonstruktion des potenziellen Handlungsablaufes für die jüdische Grabsteindokumentation in Kleve dienen sollen, sowie die Anweisungen (in Verbindung mit den in den konservierten Quelldokumenten deutlich werdenden Planungen, Organisationsgrundlagen und Ausführungsbestimmungen der Aktion) decken sich exakt mit den Forschungsergebnissen über die aufgefundenen Bildquellen der jüdischen Grabsteine aus Kleve. In der Stadt Kleve erfolgte bereits 1808 die Aufnahme persönlicher Daten von Juden in die allgemeinen standesamtlichen Verzeichnisse. Darüber hinaus existiert noch heute im Stadtarchiv Kleve eine handschriftliche Liste („Generale Tabelle der zu Cleve wohnenden Judenschaft pro 1790“³³) aus dem Jahr 1790, die der Klever Stadtarchivar Gerhard Hunscheidt am 27. August 1935 in seine Abhandlung „Zur Geschichte der Juden der Stadt Kleve“³⁴ einarbeitete. Wolfgang Krebs hält es für höchst wahrscheinlich, dass das Reichsinstitut über die Liste von 1790 informiert war: „Bei der Beantwortung einer an die Stadt gerichteten Anfrage des Reichsinstituts wird er [Stadtarchivar Hunscheidt] also diese ihm wohlbekannte Liste kaum unerwähnt gelassen haben.“³⁵ Daneben wies Krebs auf die Existenz einer Liste mit Namen von Klever Juden aus dem Jahr 1754³⁶ hin, die allerdings nur die Namen der Haushaltsvorstände und die Zahl der jeweiligen Kinder benennt, sodass aus praktischen Gründen die Verwendung der 1790 erstellten Liste durch das Reichsinstitut anzunehmen ist. Dies auch vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Datierung der identifizierten Grabsteine, wovon zwei nachweislich nach 1754 (1755 und 1775) erstellt wurden.

Abschließend sei zu den historischen Grabsteinaufnahmen aus Kleve – neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn für die jüdische Geschichtsschreibung durch die Einstufung derjenigen Aufnahmen, die zerstörte Grabsteine abbilden, als Primärquellen – noch einmal deren zeitgeschichtliche Bedeutung betont. In Verbindung mit

32 Vgl. ebenda; vgl. auch elektronische Korrespondenz Dr. Franz-Josef Ziwes – Sebastian Pella vom 30. 6. 2009, in: Nachlass F. W. Euler. Die Negative seien nach Auskunft des Sohnes, Winfried Keidel, vermutlich bei einem Wasserschaden im Fotohaus vernichtet worden. Vgl. ausführlich zu Hechingen den Aufsatz von Manuel Werner, Die Juden in Hechingen als religiöse Gemeinde, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte. Teil 1: 107 (1984), S. 103–213; Teil 2: 108 (1985), S. 49–169, hier Teil 1, S. 173 f.

33 „Generale Tabelle der zu Cleve wohnenden Judenschaft pro 1790“, Stadtarchiv Kleve, Bestand Nr. A XXVI 1.

34 Typoskript von Gerhard Hunscheidt, Zur Geschichte der Juden in der Stadt Kleve, Stadtarchiv Kleve.

35 Elektronische Korrespondenz Wolfgang Krebs – Sebastian Pella vom 30. 4. 2009, in: Nachlass F. W. Euler.

36 „Rectificirte Judenliste nach den Köpfen im Herzogtum Cleve, Grafschaft Mark und Fürstentum Moers“, abgedruckt in: Selma Stern, Der preußische Staat und die Juden, Dritter Teil, Zweite Abteilung: Akten, Erster Halbband, Tübingen 1971, S. 704 f.

den im Nachlass Euler entdeckten Reichsinstitutsdokumenten können so, ausgehend von der Mikroebene Kleve, induktiv die administrative Dimension sowie die praktische Realisierung der im Jahr 1942 angelaufenen Aktion des Reichsinstituts erfasst werden. Anhand der Grabsteinaufnahmen, die nach derzeitigem Forschungsstand³⁷ – zusammen mit 13 Grabsteinablichtungen des jüdischen Friedhofs in Stade – die einzig noch existierenden Zeugnisse der „Erfassungsaktion“ darstellen, entsteht ein plastisches Bild des ansonsten nur theoretisch dargelegten und überlieferten Projektes.

Die organisatorische Dimension wird durch weitere Dokumente aus Eulers Sammlung konkretisiert. In der „Zusammenstellung der bereits an Stadtgemeinden verkauften bzw. demnächst in Kommunalbesitz übergehenden jüdischen Friedhöfe“ sowie dem elfseitigen „Verzeichnis der Friedhöfe in den Jüdischen Gemeinden“³⁸ (als Durchschlag erhalten) – geordnet nach der Zugehörigkeit zu Regierungsbezirken innerhalb der Provinzen des Deutschen Reichs – wird das Ausmaß dieser systematischen Dokumentation erst offensichtlich.³⁹ Insbesondere das jüdische Friedhofsverzeichnis, das nach dem Stand von 1932 zusammengestellt wurde, weist über 200 handschriftlich gesondert markierte Ortschaften und Städte auf, darunter auch Kleve.⁴⁰ Wahrscheinlich erfolgte der

37 Dieser Aufsatz könnte dazu beitragen, eventuell noch existierende Grabsteinaufnahmen jüdischer Friedhöfe aus den 1940er-Jahren in anderen Archiven oder Nachlässen zeitgeschichtlich einzuordnen.

38 Beide Dokumente einsehbar in: Nachlass F. W. Euler.

39 Bereits die seit 1936/1937 seitens des Reichsinstituts unter Inanspruchnahme von Staats-, Landes- und Gemeindearchiven, Geschichtsvereinen und anderen behördlichen Stellen betriebene Erstellung der Judentaufenstatistik und Judaica-Verzeichnisse, deren inhaltlicher Kern die Erfassung aller in den Personenstandsregistern verzeichneten jüdischen „Blutlinien“, Judentaufen und Mischehen darstellte, war ein Mammutprojekt: „Jedes Staatsarchiv war gehalten, die bei den Städten (1812–1847) und Amtsgerichten (1847–1877) sowie bei den Synagogen selbst (zum Teil seit dem 18. Jahrhundert) beruhenden jüdischen Personenstandsregister listenmäßig zu erfassen und nach Möglichkeit zur dauernden Sicherstellung in das Staatsarchiv zu überführen. Eine große Anzahl jüdischer Personenstandsregister gelangten im Verlauf dieser Aktion in die Staatsarchive. Auch die von der Forschungsabteilung betriebene Erarbeitung einer historischen Statistik der Judentaufen und Mischehen in Deutschland wurde und wird von den Staatsarchiven tatkräftig unterstützt“, BArch 1506/358, Generaldirektor der Staatsarchive, Zipfel, im März 1940 an den Direktor des Reichsarchivs in Potsdam, zit. nach von Papen-Bodek, *Judenforschung und Judenverfolgung*, S. 245. Vor diesem Hintergrund erscheint die „Friedhofserfassungsaktion“ als logische Konsequenz, um auch die jüdische Bevölkerung vor Einführung der Personenstandsregister systematisch zurückverfolgen, lokalisieren und letztendlich im Sinne der nationalsozialistischen Abstammungspolitik „nachweisen“ zu können.

40 Papen-Bodek rekurriert in ihrer Darstellung auch auf die ihr bekannten, hier rezipierten Dokumente aus Eulers Nachlass, ordnet diese aber nicht dem Projekt „Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland“ zu, sondern bringt diese nur in Zusammenhang mit der Erstellung der Judaica-Verzeichnisse und der Judentaufenstatistik. „Noch heute sind Rückläufe der verschickten Fragebögen in Eulers Archiv für personengeschichtliche Forschung [...] erhalten.“ Sie wurden aber nicht – wie von Papen Bodek ausführt – als „Umfragebögen Judentaufen“ (von Papen-Bodek, *Judenforschung und Judenverfolgung*, S. 246 mit Anm. 148), sondern als Umfrage-

Versand der formalen Fragebögen an die hier aufgelisteten Kommunen, und das Reichsinstitut erhielt von den handschriftlich markierten Gemeinden und Städten die Rückmeldungen zugesandt; die fotografische Dokumentation, d. h. die konkrete praktische Umsetzung wurde in diesem quantitativen Umfang allerdings nicht realisiert und ist bis heute nur für die Judenfriedhöfe in Kleve und Stade nachweislich rekonstruierbar.⁴¹

II. Praktische Umsetzung 1942–1945

Eine wissenschaftliche Behandlung erfuhr das Reichsinstitutsprojekt bisher nur in Helmut Heibers 1966 erschienenem Standardwerk,⁴² das sich auf immerhin 53 zusammenhängenden Seiten (S. 413–466) dezidiert der dem Reichsinstitut angegliederten Forschungsabteilung „Judenfrage“ (ab April 1938 Hauptreferat „Judenfrage“) und deren wissenschaftlichen Projekten widmet. Allerdings behandelt der Autor das Forschungs- und Dokumentationsvorhaben über die Judenfriedhöfe nur peripher. Dieses Desiderat der Forschung erklärt sich im zeitgeschichtlichen Kontext der fast vollständigen Zerstörung der Dokumente, Akten, Quellen und sonstigen Unterlagen des Reichsinstituts. Mit Ausgabe des Befehls „Kolberg“ erfolgte die Vernichtung der dem Luftangriff auf das Berliner Institutsgebäude (3. Februar 1945) entgangenen und in der Folge nach Göttingen ausgelagerten Reichsinstitutsakten. Während diese von den Reichsinstitutsmitarbeitern Grandinger und Botzenhart verbrannt wurden, oblag die Aufgabe für die Dokumente der Münchner Forschungsabteilung dem dortigen Forschungsbeauftragten Hermann Kellenbenz.⁴³ Heiber verweist darauf, dass „einige Aktensplitter aus dem Raum des Rechnungsführers“⁴⁴ geborgen und im GStA Ber-

bögen über den Bestand der Judenfriedhöfe an die Kommunen im Reichsgebiet versandt. Gleichwohl erfolgte seitens der Forschungsabteilung wahrscheinlich auch eine Einbindung dieser Ergebnisse in Eulers Statistik-Erstellung, doch in erster Linie dienten diese Rückläufe als Grundlage für die systematische Dokumentation im Rahmen der „Erfassungsaktion“ der jüdischen Grabsteine.

41 Neben der wissenschaftlichen Dokumentation intendiert dieser Aufsatz auch eine potenzielle Erschließung weiterer Grabsteinaufnahmen, die vor dem hier ausgebreiteten zeitgeschichtlichen Hintergrund in den historischen Kontext eingeordnet werden können.

42 Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut.

43 Vgl. ebenda, S. 1189; vgl. auch Patricia von Papen-Bodek, Die Bibliothek der *Forschungsabteilung Judenfrage* in München 1936–1945, in: Freundeskreis des Lehrstuhls für Jüdische Geschichte und Kultur e. V. an der Ludwig-Maximilians-Universität, 3. Rundbrief (Oktober 2001), S. 10–16; „Der Forschungsbeauftragte Hermann Kellenbenz verbrannte im Frühjahr 1945 tagelang die Akten der Forschungsabteilung, dasselbe Schicksal ereilte die ausgelagerten Akten des Reichsinstitutes in Göttingen; glücklicherweise sind aber trotz dieser Vernichtungsaktion Kopien der Korrespondenzen in über 20 Archiven erhalten geblieben, so daß sich die Geschichte der Forschungsabteilung sowie des Reichsinstituts, wenn auch nicht in Gänze, rekonstruieren läßt“ (S. 16).

44 Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut, S. 1234.

lin als Rep. 300 gelagert wurden. Obgleich der Großteil der Reichsinstitutsdokumente also verloren ging,⁴⁵ existieren mit den erhaltenen Handakten des Rechnungsbeamten für das Reichsinstitut im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Amtsrat Klöhn,⁴⁶ im Bestand des Bundesarchivs zumindest rudimentäre Fragmente über das Reichsinstitut. Sie werden von wenigen Akten aus der Registratur des Reichsinstituts (Runderlasse des Ministeriums und das Zugangsverzeichnis der Bibliothek) sowie einigen Manuskripten wissenschaftlicher Projekte und Handakten des kommissarischen Leiters Ganzer⁴⁷ ergänzt und bilden heute den eigenständigen Bestand R 1 im Bundesarchiv Berlin. Dieser Quellenbestand weist im Zusammenhang mit dem Projekt zur „Sicherstellung“ jüdischer Grabsteininschriften aber keine Dokumente auf, die die hier dargelegten Ausführungen oder diejenigen Heibers ergänzen. Hierauf begründet orientieren sich nachstehende Ausführungen an Heibers Darstellung sowie eigenen Forschungen und Recherchen des Verfassers.

Auf Anregung Eulers nahm das Reichsinstitut 1942 das Projekt „Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland“ in seine Forschungsplanung auf. Im Zentrum dieses Unternehmens standen „Siche-

45 Vgl. ebenda, S. 1189. Die Bücher aus der Bibliothek der Forschungsabteilung „Judenfrage“ hingegen erfuhr aufgrund ihrer frühzeitigen Auslagerung zwar weitgehend eine Konservierung, sind aber nur noch als Restbestand in der Bibliothek des Historicums der UB München als zusammengehörige Sammlung erhalten. Vgl. hierzu Sven Kuttner, *Geraubte Bücher. Jüdische Provenienzen im Restbestand der Bibliothek der „Forschungsabteilung Judenfrage“ in der Bibliothek des Historicums der UB München*, in: *Bibliotheksdienst* 2003, Heft 8/9, S. 1059–1065; von Papen-Bodek, *Die Bibliothek der Forschungsabteilung Judenfrage*, S. 10 ff.; Günter Schlichting, *Eine Fachbibliothek zur Judenfrage. Die Münchner Bibliothek des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands*, in: *Historische Zeitschrift* 162 (1940), S. 567–572.

46 In der Findmittel- und Bestandsinformation des Bundesarchivs heißt es hierzu: „In den letzten Kriegsjahren waren wesentliche Teile des Reichsinstitutes nach Göttingen verlagert worden, darunter Dienst- und Geschäftsakten (dort vernichtet), ein umfangreiches zeitgeschichtliches Pressearchive mit biographischen Sammlungen über zeitgenössische Persönlichkeiten, Teile der Biographischen Sammlung Steininger mit Material über Hitler, Ludendorff u. a. prominente Zeitgenossen, Serie von Abschriften aus Papieren des Oberst Bauer und Teile der Präsenzbibliothek. Die überlieferten Unterlagen wurden nach Kriegsende der Universität Göttingen übergeben. Von dort erfolgte 1953 die Abgabe der etwa 27 lfm umfassenden Zeitungsausschnittsammlung an das Institut für Zeitgeschichte in München, wo sie später in die dortige Sammlung integriert wurde“, <http://www.bundesarchiv.de/foxpublic/99D39AA40A06221200000009076D990/findmittelinfo.html>. Die nicht nach Göttingen ausgelagerten Dokumente gelangten nach 1945 in das Berliner Hauptarchiv und wurden schließlich 1969 aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Rep. 300 Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands und Rep. 336 Biographische Sammlung Carl Steininger) in das Bundesarchiv überführt. Vgl. Findmittelinfo BArch, R 1.

47 Die Handakten Ganzer entstammen einer Abgabe des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden an das Bundesarchiv aus dem Jahr 1974. Vgl. Findmittelinfo BArch, R1, <http://www.bundesarchiv.de/foxpublic/99D39AA40A06221200000009076D990/findmittelinfo.html>, Stand: 28. 5. 2009.

rungsmaßnahmen“ der von Zerstörung und Auflösung bedrohten jüdischen Friedhöfe, „erstens Grabinschriften als wichtige Ergänzung der Judenmatrikel fotografieren, zum anderen Leichen und Skelette („anthropologisches Material“) ausgraben“.⁴⁸ Während diese Ausgrabungen und Exhumierungen noch vor dem eigentlichen Beginn aufgrund personeller Engpässe ausgesetzt wurden,⁴⁹ liefen die Grabsteinaufnahmen – beginnend mit Ablichtungen auf dem Währinger Zentralfriedhof in Wien und fortgesetzt mit Hamburg, Berlin und weiteren Städten – zunächst vielversprechend an. Die Intention hinter dieser genealogischen Quellenerschließung, die auf eine Idee des Dekans der Philosophischen Fakultät (1938–1943) und Leiters des Orientalistischen Instituts der Universität Wien, Prof. Dr. Viktor Christian (1885–1963)⁵⁰, zurückging,

48 Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut, S. 474.

49 Gleichwohl existierten Ansätze zu anthropologisch-rassenbiologisch motivierten Exhumierungen jüdischer Grabstätten in parallel durchgeführten Projekten anderer Wissenschaftsinstitute, die im Falle des Währinger Jüdischen Friedhofes in Wien personelle sowie projektbezogene Querverbindungen mit der Forschungsabteilung „Judenfrage“ aufwiesen. Nachdem bereits im Frühjahr 1939 vom Leiter des „Burgenländischen Landschaftsmuseums“ Eisenstadt, Dr. Richard Pittioni, Anregungen zu Ausgrabungen auf dem Währinger Zentralfriedhof, mit der Intention, „rassenkundliche“ Forschungen zu ermöglichen, an die Anthropologische Abteilung des Naturhistorischen Museums übermittelt wurden, nahm sich 1942 der Präsident der „Anthropologischen Gesellschaft“ in Wien und Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, Prof. Dr. Viktor Christian, dieser seine wissenschaftlichen und weltanschaulichen Interessen berührenden Angelegenheit an: „Die seit Frühjahr 1939 bestehenden Exhumierungspläne zum Zweck anthropologischer Forschungen wurden nun in die Tat umgesetzt. Wie aus einem Schreiben von Josef Löwenherz vom 26. Juni 1942 hervorgeht, erfolgte am 31. Mai 1942 die Weisung zur Anlage einer Kartei sämtlicher 8694 am Friedhof bestatteter Personen. Den Auftrag erteilte der Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, Dr. Viktor Christian, an Löwenherz' Amtsleiter, Rabbiner Dr. Bernhard Murrelstein.“ Die Verbindung von Viktor Christians wissenschaftlicher Konzipierung und bereits begonnener „anthropologischer“ Projektplanung mit Eulers Insistieren auf die Aufnahme des „Friedhofprojektes“ lassen die Kooperationswege deutlich werden. Damit kann die im Rahmen der „Sicherstellung“ anthropologischen Materials realisierte Auffassung des Währinger Zentralfriedhofs in Wien, deren Resultat 434 Graböffnungen (wobei „die Mühen der Erfassung und Bergung der ‚Forschungsobjekte‘ vergeblich waren und [...] Viktor Christian aufgrund der Kriegereignisse und anderer Prioritäten keine Forschungen an diesen Skeletten“ durchführen konnte) und die namentliche Erfassung von zwei je 30 Seiten umfassenden Listen waren, durch den hier vorliegenden Beitrag dem Reichsinstitutprojekt zugeordnet werden. Zitate aus Martha Keil, Währinger Jüdischer Friedhof. Von Baronen und Branntweinern, in: Martha Keil/Elke Forisch/Ernst Scheiber (Hrsg.), Denkmale – Jüdische Friedhöfe in Wien, Niederösterreich und Burgenland, Wien 2006, S. 54–59.

50 Der Orientalist, Sprachwissenschaftler, Archäologe und Anthropologe Viktor Christian fungierte daneben seit 1929 als Präsident der „Anthropologischen Gesellschaft“ in Wien. 1924 wurde er zum außerordentlichen, 1930 zum ordentlichen Professor für altsemitische Philologie und orientalische Archäologie an der Universität Wien berufen. Christian war außerdem schon 1933 kurzzeitig und dann wieder ab 1938 Mitglied der NSDAP und leitete im Rang eines SS-Hauptsturmführers auch die „Lehr- und Forschungsstätte für den Vorderen Orient“ an der von Heinrich Himmler unter Beteiligung des Reichsbauernführers Richard Walther Darré 1935 gegründeten „Studiengesellschaft für

der an dieser auch inhaltlich als assoziierter Mitarbeiter des Reichsinstituts beteiligt war,⁵¹ lag in dem Erhalt einer historischen Übersicht über Verbreitung und Migrationsbewegungen der Juden im deutschsprachigen Raum. Daneben warb das Reichsinstitut bei den kommunalen Behörden, auf deren Kooperation und Bereitstellung der personellen Ressourcen es maßgeblich angewiesen war, mit der Förderung durch den Reichsführer SS sowie der bereitwilligen Unterstützung „von zahlreichen staatlichen und Parteidienststellen“.⁵²

Im Rahmen der intendierten systematischen Aufnahme der jüdischen Grabsteine versuchte das Reichsinstitut, insbesondere die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, aber auch Archive, Denkmalämter und Geschichtsvereine in die höchst aufwendige Arbeit zu involvieren. Doch stieß dieses Anliegen aufgrund der kriegsbedingt mit anderweitigen Aufgaben beschäftigten Verwaltungen und Behörden auch auf Ablehnung. Beispielhaft sei die Absage des Provinzialkonservators von Pommern, der 1943 um die Unterstützung bei der Erfassung der jüdischen Friedhöfe in Stettin und Schlawe gebeten wurde, an das Reichswissenschaftsministerium erwähnt. Der Beamte verwies auf die anwachsenden Aufgaben im Bereich der Bergung und baulichen Sicherstellung von Kunstdenkmälern und erhielt seitens des Ministeriums mit dem Vermerk, „die

Geistesurgeschichte ‚Deutsches Ahnenerbe‘ e. V.“ (seit 1937 „Forschungs- und Lehrgemeinschaft das Ahnenerbe e. V.“). Doris Byer, *Der Fall Hugo A. Bernatzik. Ein Leben zwischen Ethnologie und Öffentlichkeit 1897–1953*, Köln u. a. 1999, S. 120. Vgl. Gerd Simon, *Tödlicher Bücherwahn. Der letzte Wiener Universitätsrektor im 3. Reich und der Tod seines Kollegen Norbert Jokl*, <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/buecherwahn.pdf>, Stand: 5. 6. 2009, S. 5 f.; ders., *Chronologie Viktor Christian*, <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/ChrChristian.pdf>, Stand: 5. 6. 2009; vgl. auch Karl Pusman, *Die „Wissenschaften vom Menschen“ auf Wiener Boden (1870–1959). Die Anthropologische Gesellschaft in Wien und die anthropologischen Disziplinen im Fokus von Wissenschaftsgeschichte, Wissenschafts- und Verdrängungspolitik*, Wien 2008, S. 130 f., 138 f., 202 ff., 208–211, 242 f., 289 f.

51 Simon erwähnt in seiner verdienstvollen Veröffentlichung „Chronologie Viktor Christian“ einen Aktenvermerk Wolfram Sievers (Reichsgeschäftsführer des „Ahnenerbes“ und Stellvertreter des Geschäftsführers im „Reichsforschungsrat“) über eine „Besprechung mit SS-Hauptsturmführer Prof. Dr. Christian vom 14. 3. 42“: „Prof Kittel bot Unterstützung der anthropologischen Judenuntersuchungen durch Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Dtlds in Höhe von RM 1000,- an Materialauswertung durch Institut.“ BArch, NS 21/38, Jokl zit. nach Simon, *Chronologie Viktor Christian*, S. 52; hierin verdeutlichen sich die interdisziplinären und institutionellen Ansätze des Reichsinstitutsprojektes, das die anthropologischen Interessen, Ideen und Vorarbeiten Christians in die eigenen Forschungen zur „Judenfrage“ integrierte und für die „Friedhofserfassungsaktion“ auf österreichischem Boden nutzte. Des Weiteren rekurriert ein von G. Simon eruiertes Schreiben von Sievers (an Wüst vom 26. 6. 1942, BArch NS 21 /964 K) auf die in diesem Aufsatz behandelte Aktion des Reichsinstituts: „Anbei Bericht Christian ‚über die Aufnahme der jüdischen Grabsteine‘. Nichts dagegen einzuwenden, wenn CHRISTIAN mit dem Reichsinstitut für die Geschichte des Neuen Deutschlands diese jüdischen Grabsteine untersucht. SIEVERS verweist auf den großen Umfang dieser Arbeit und ihre geringe Wichtigkeit für das AE [Ahnenerbe]“. Simon, *Chronologie Viktor Christian*, S. 57.

52 Zit. nach Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut, S. 475.

Sorge um unsere *deutschen* Denkmäler“ genieße Priorität vor der hintanzustellenden Beschäftigung mit „Judengrabsteinen“;⁵³ den offiziellen Beistand. Dieser Befund implizierte einen behördlichen Bescheid an das Reichsinstitut (vom 15. September 1943) mit der Aufforderung, die weitere Aufnahme und Erfassung jüdischer Grabsteine durch eigene personelle und materielle Ressourcen und vor allem mit beschränkter Inanspruchnahme amtlicher Stellen zu bewerkstelligen. Im Wissenschaftsministerium herrschte die realitätsferne, die Kriegsentwicklung beschönigende Auffassung vor, eine Aufnahme der Grabsteine könne auch nach einem im nationalsozialistischen Sinne positiven Kriegsende problemlos unternommen werden. Der nach dem Ausscheiden Walter Franks und der Einberufung Karl Richard Ganzers mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte beauftragte Erich Botzenhart⁵⁴ reagierte hierauf mit dem Verweis auf das „einmalige und unwiederbringlich dahingehende jüden- und rassekundliche Forschungsmaterial“;⁵⁵ dessen Erfassung auch weiterhin im Interesse des Reichsinstituts liege und unter Einbeziehung der diesem Unternehmen auch bisher aufgeschlossen gegenüberstehenden Institutionen und Behörden fortgeführt werden solle. In diesem Sinn führten die Beauftragten des Reichsinstitutes die Fotografien der jüdischen Grabsteine bis in die letzten Kriegsmonate fort. Auch im letzten Tätigkeitsbericht Botzenharts (18. Oktober 1944) erfährt das Projekt dezidiert Erwähnung: „die genealogische Erfassung der Judenfriedhöfe [wurde] durch weitere Sicherstellung des Inschriftenmaterials der Grabsteine fortgesetzt“.⁵⁶ Heiber konstatiert hierzu konträr an anderer Stelle seines Opus magnum: „Die Münchner Grabstein-Interessenten stellten zwar weiterhin [in Anschluss an die Vorgabe des Wissenschaftsministeriums vom 15. 9. 1943] ‚sicher‘, vermutlich aber in erster Linie auf dem Papier, um wenigstens das Gesicht zu wahren.“⁵⁷ Diese Aussage zu verifizieren bzw. zu falsifizieren soll Gegenstand weiterer, durch diese Arbeit angeregter Forschungen sein.

Neben den in dieser Ausarbeitung eindeutig als Elaborat der Reichsinstitutsdokumentation nachgewiesenen Grabsteinaufnahmen des Judenfriedhofs in Kleve existieren einzig für den jüdischen Friedhof Stade Bildquellen in Form von fotografischen Aufnahmen, die nachweislich der Erfassungsaktion des Reichsinstituts zugeordnet werden konnten. Im Auftrag des Reichsinstituts, das sich – nach Erhalt des Antwort-

53 Zit. nach ebenda.

54 Prof. Dr. Walter Frank fungierte bis Dezember 1941 als Leiter des Reichsinstituts. Nach Franks Absetzung übernahm Dr. Karl Richard Ganzer die kommissarische Leitung, die wiederum nach dessen kriegsbedingter Einberufung und seinem Tod (Oktober 1943) an Prof. Dr. Erich Botzenhart fiel, der bis zum Kriegsende mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte beauftragt war.

55 Botzenhart, zit. nach Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut, S. 475.

56 Botzenhart, zit. nach ebenda, S. 474 f.

57 Ebenda., S. 1168. In dieser Textpassage fasst Heiber seine Ausführungen der Seiten 474 und 475 noch einmal kurz zusammen, doch irritiert seine hier zitierte Einschätzung, da diese seinen eigenen Formulierungen der vorherigen Darstellung widerspricht.

bogens auf die schriftliche Anfrage (im Formblatt „An die Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung in Stade“ vom 18. 6. 43)⁵⁸ an die Stadt Stade – bezüglich der konkreten fotografischen Dokumentation an den „Vereinsführer“ des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Dr. Hans Wohltmann, wandte, erfolgte hier durch den Fotografen Pickenpack die Ablichtung der bereits 1940 vom Friedhof geräumten und auf den Bauhof verfrachteten Grabsteine im Juli 1943, wobei im Kontext der Zentrierung auf die vor Einführung der Personenstandsregister verstorbenen Personen nur die 13 Grabsteininschriften aus der Zeit vor 1874 fotografiert wurden.⁵⁹

Darüber hinaus „bekannt ist die Beteiligung des *Reichsinstituts* an der Beendigung der Fotoarbeiten auf dem jüdischen Friedhof in Altona“⁶⁰ (bis Oktober 1944),

58 Kopie des Dokumentes „An die Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung in Stade“ vom 18. 6. 43, in: Nachlass F. W. Euler. Im Stadtarchiv Stade existiert neben diesem Formblatt auch ein Anschreiben mit ausgefülltem Rückmeldebogen des Bürgermeisters der Stadt Stade vom 28. 6. 1943. Hierin erfolgt die Angabe der Nutzung des jüdischen Friedhofes Stade als Beisetzungsort von 1844 bis 1940 sowie die Angabe der Einführung der Personenstandsregister ab dem 1. Oktober 1874, sodass der Zeitrahmen für die fotografische Erfassung abgesteckt werden konnte. Weiterhin informiert eine erhaltene handschriftliche Liste über die auf dem jüdischen Friedhof beigesetzten jüdischen Personen unter Hinweis auf die Recherchen Dr. Wohltmanns. Vgl. StadtA Stade, K, F, 30 nr. 35. Kopien hiervon auch in: Nachlass F. W. Euler.

59 Vgl. Jürgen Bohmbach, „Unser Grundsatz war, Israeliten möglichst fernzuhalten.“ Zur Geschichte der Juden in Stade, Stade 1992, S. 57; die historischen Aufnahmen bewahrt das Stadtarchiv Stade; sie wurden inzwischen auch in einer weiteren Publikation Bohmbachs ausgewertet: vgl. Jürgen Bohmbach, Eine Begräbnisstätte auf ewige Zeiten. Der jüdische Friedhof in Stade, Stade 2002, S. 10, 14–22; vgl. auch Korrespondenz Dr. Jürgen Bohmbach – Sebastian Pella vom 16. 6. 2009, in: Nachlass F. W. Euler.

60 Honigmann (Hrsg.), Beschreibung der Dokumentationsprojekte, bezieht sich in diesem Zitat auf die Publikation von Gaby Zürn, Die fotografische Dokumentation von Grabinschriften auf dem jüdischen Friedhof Königstraße/Altona (1942–1944) und ihr historischer Kontext, in: Peter Freimark/Alice Jankowski/Ina S. Lorenz (Hrsg.), Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung. 25 Jahre Institut für die Geschichte der deutschen Juden Hamburg, Hamburg 1991, S. 116–129, hier S. 124 ff. Zürn schildert die historische Situation der jüdischen Friedhöfe Hamburgs im Dritten Reich, die von einer latenten Gefahr der Auflassung und Zerstörung bedroht waren und aus diesem Grund seit 1942 durch eine Privatinitiative Dr. Leo Lippmanns, Dr. Max Plauts und Hans W. Hertz' fotografisch dokumentiert werden sollten. Dies gelang bis Oktober 1942 auf den jüdischen Friedhöfen Bismarckstraße/Ottensen, Königsreihe/Wandsbek, Am Schwarzenberg/Harburg und Neuer Steinweg Nr. 75, sodass abschließend noch die fotografische Erfassung des umfangreichsten Ortes jüdischer Begräbnisstätten in Hamburg, des jüdischen Friedhofs in der Königstraße (Altona), ausstand. „Als Hans W. Hertz, die Fotografinnen O. Schwartz und A. Vinzelberg sowie der Fotograf der Baubehörde, H. Lindenhoven, ihre Arbeit dort im Herbst 1942 aufnahmen“ (S. 124), stand der jüdische Friedhof jedoch unmittelbar vor der Auflassung, sodass sich sowohl Dr. Lindemann als auch Hertz an den Stadtoberinspektor Hans Joachim Rechter mit der Bitte um Aufschub und Fristverlängerung bis zur Beendigung der fotografischen Dokumentation wandten. Ein Teil des Besitzes des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg wurde nach der seit 1938 verschärften antijüdischen Gesetzgebung auf Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes zum „Verkauf“ ausgeschrieben, woran die Hansestadt Hamburg vor dem Hintergrund geplanter Industriebauten Interesse bekundete und in Person von

die auf Initiative des Reichsinstituts im Frühjahr 1944 realisierte fotografische Aufnahme der jüdischen Friedhöfe Haigerloch, Weildorf, Hechingen und Dettensee,⁶¹ die Erfassung der von Heiber ohne weitere Angaben genannten Städte Wien, Hamburg, Berlin⁶² sowie die vom Reichsinstitut in Auftrag gegebene Ablichtung des jüdischen „Alten Friedhofs“ in Bielefeld. Die Erfassung der letztgenannten Grabsteininschriften erfolgte – analog zu den Klever Grabsteinaufnahmen – selektiv: Von den auf dem Bielefelder „Alten Friedhof“ bis 1891 etwa 400 entstandenen Grabsteinen orderte das Reichsinstitut 1943 beim Direktor des „Städtischen Museums“, Dr. Schoneweg, zunächst nur Fotografien von den vor 1823 entstandenen Inschriften.

Stadtoberinspektor Rechter auch ein Angebot für den jüdischen Friedhof in Altona abgeben musste. Der Verkauf wurde schließlich am 18. Dezember 1942 urkundlich vollzogen und endgültig am 9. Januar 1943 besiegelt. Rechter wurde vom RSHA über das Interesse des Reichsinstituts an den im Verkaufsangebot integrierten Judenfriedhöfen informiert, woraufhin er im Reichsinstitut vorstellig und von dessen genealogischen sowie anthropologischen Erfassungsvorhaben unterrichtet wurde. Die Hamburger Behörden kooperierten nach Absprache mit Rechter bereitwillig mit dem „mit diesen Arbeiten befaßten damaligen stellvertretenden Leiter des RIGND, Prof. Erich Botzenhart“, der entscheidend dazu beitrug, „eine ‚Schonfrist‘ für den Friedhof zu erwirken und mit der fotografischen Dokumentation der Grabsteininschriften fortzufahren“ (S. 126). Analog zu den „Sicherstellungsaktionen“ auf den anderen jüdischen Friedhöfen setzte das Reichsinstitut die anthropologische Erfassung (Exhumierungen) aus, forcierte und gewährleistete aber die fotografische Dokumentation, die mit Unterbrechungen bis Oktober 1944 fortgesetzt und von einzelnen Ausnahmen abgesehen noch während des Krieges abgeschlossen wurde. Vgl. ebenda, S. 126.

- 61 Die jüdischen Grabsteine dieser Friedhöfe wurden nach einer Intervention des Staatsarchivs Sigmaringen – auf Initiative des Reichsinstituts vom 1. November 1943 – bei den Gemeinden Haigerloch (mit Weildorf), Hechingen und Dettensee im Jahr 1944 komplett abgelichtet und die Fotografien über das Staatsarchiv Sigmaringen zentral an das Reichsinstitut versandt. Ihr Verbleib ist allerdings unbekannt. Honigmann (Hrsg.), *Beschreibung der Dokumentationsprojekte*; Steim, *Der Haigerlocher Judenfriedhof*, S. 51 f. Bei Joachim Hahn, *Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1988, wird in Bezug auf die im Auftrag des Reichsinstituts fotografisch erfassten Grabsteininschriften aus einem Schreiben des Staatsarchivs Sigmaringen an den Hechinger Bürgermeister vom 13. November 1943 zitiert, das dezidiert die Beweggründe und die Notwendigkeit der Erfassungsaktion anführt und aufgrund der wörtlichen Übereinstimmungen abermals als Beleg für die Standardisierung in den Anschreiben des Reichsinstituts dient. Die Aufnahme der jüdischen Grabsteine sei notwendig, da diese „die einzige Quelle für die genealogische Erforschung des Judentums und seiner Verbreitung im deutschen Volkskörper darstellen“ (S. 67).
- 62 Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut, S. 474 f., erwähnt außerdem die fotografische Aufnahme von „jüdischen Friedhöfen anderer Städte“, ohne dies jedoch zu konkretisieren, und verweist auf die in die Aktion einbezogenen Städte Wien und Hamburg. Gemeint sind hier wahrscheinlich die als Bestandteil des Reichsinstitutsprojektes behandelten Fälle des jüdischen Friedhofs Königstraße/Altona (Hamburg) sowie des Währinger Jüdischen Friedhofs (Wien). Die Angaben über eine vom Reichsinstitut lancierte „Erfassung“ und Dokumentation jüdischer Friedhöfe in Berlin konnte bisher nicht rekonstruiert werden.

Schoneweg beauftragte nach Eingang der Reichsinstitutsanfrage das städtische Amtsgericht („Geschäftsstelle 11“) zur Übermittlung der geführten „Personenstandsregister für Juden beim Amtsgericht Bielefeld“, der das Amtsgericht mit Schreiben vom 16. Juli 1943 ausführlich nachkam. Hierin erfolgte die Auflistung der im Bereich des Amtsgerichts Bielefeld existierenden Personenstandsregister, deren Einführung stadt- und ortsteilabhängig zwischen 1814 und 1823 konstatiert wurde. Darauf Bezug nehmend hielt das Reichsinstitut im Anschreiben vom 7. August 1943 fest, „daß alle auf dem alten Judenfriedhof beigesetzten Juden ab 1823 in dem unter Ziffer 7 angeführten Register zuverlässig erfaßt sind“. ⁶³ Drei Gruppen von zu erfassenden Grabsteininschriften wurden benannt:

- „1) Alle Grabsteine aus der Zeit vor 1823; aus späterer Zeit aber auch
- 2) alle Grabsteine mit doppelseitiger, hebräischer und deutscher Inschrift. Diese bieten die Möglichkeit, die Judenfamilien bis in die Zeit vor Einführung erblicher Familiennahmen für die Juden zurückzuverfolgen, während die schriftlichen Quellen in dieser Hinsicht meist versagen.
- 3) diejenigen Grabinschriften, welche wegen des betreffenden Juden oder wegen für die allgemeine Kenntnis des Judentums aufschlussreicher Angaben besonders wertvoll sind.“ ⁶⁴

Interessant an dieser Formulierung stellt sich der gegenüber den standardisierten Formblättern wörtlich abweichende, aber sachlich deckungsgleiche Inhalt des Schreibens dar, der in Absatz 2 explizit und deutlich die Intentionen der Friedhofsdokumentation aufzeigt, gleichzeitig auch die systematische Akribie innerhalb der Reichsinstitutsbürokratie belegt. Abschließend erfolgte die Bestätigung zur Auftragserteilung an den von Schoneweg vermittelten Fotografen Schröder, der die Aufnahmen im Format 9 x 12 zum Preis von jeweils 5,- RM tätigen sollte.

Daraufhin teilte das Städtische Museum mit Schreiben vom 26. August 1943 die für die fotografische Erfassung infrage kommenden 30 Grabsteine mit, von denen 20 in rein hebräischer Inschrift und zehn in zweisprachiger Variante vorlägen; daneben existierten mehrere umgefallene Grabsteine, deren Erfassung aufgrund mangelnder Arbeitskräfte nicht realisierbar sei. Im Brief vom 1. September 1943 bestätigte das Reichsinstitut die Auftragsarbeit, die laut abermaligem Schreiben des Instituts vom 1. November 1943 zur Zufriedenheit ausgeführt worden sei. Neben dem Dank zur Übersendung der Fotoaufnahmen bat das Reichsinstitut auch um Freilegung und anschließende „Erfassung“ der umgefallenen und mit Erde bedeckten Grabsteine, was

63 Brief des Reichsinstituts vom 7. August 1943 an den Direktor des Städtischen Museums, in: Korrespondenz Stadtarchiv Bielefeld – Reichsinstitut (Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 107,2/Kunsthalle, Nr. 7). In der durch das Amtsgericht ausgestellten Auflistung heißt es in Ziffer 7: „Register über die Personenstands-Veränderungen (sic!) Geburten u. Sterbefälle der Juden im Canton Bielefeld von 1823–1847“ (ebenda).

64 Ebenda.

Schoneweg in seiner Antwort (8. November 1943) zwar ankündigte; doch die Umsetzung blieb offenbar⁶⁵ aus.

Als nachweisbares Ergebnis stand letztlich die Übersendung von insgesamt 32 fotografischen Dokumenten samt Negativen an das Reichsinstitut im Herbst 1943, die trotz intensiver wissenschaftlicher Recherchen und Forschungen Monika Minningers bisher nicht gefunden werden konnten.⁶⁶

Neben diesen rudimentären Hinweisen auf konkrete fotografische Erfassungen existieren zumindest einige Belege für die Versendung der Anweisungen und der diesen in der Regel beigefügten Fragebögen: In Heibers Darstellung erfolgt – wie bereits erwähnt – der Hinweis auf die nach dem Versand der Formblätter aufgetretenen organisatorischen Differenzen mit den Städten Stettin und Schlawe;⁶⁷ das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“⁶⁸ erwähnt eine Eingabe des Reichsinstituts vom 10. Juli 1944 an das Stadtarchiv Münster mit der Aufforderung zur Dokumentation und Bestandsaufnahme des einer baldigen Auflassung harrenden jüdischen Friedhofs. In der Darstellung über den alten Judenfriedhof in Fürth⁶⁹ schildert die Autorin eine Stellungnahme des Reichsinstituts vom 20. Februar 1943, worin die aufgrund des Kriegsverlaufs ohnehin zurückgestellte Auflassung der Judenfriedhöfe mit Nachdruck versehen wurde, da diese Friedhöfe „unter genealogischen und anthropologischen Gesichtspunkten für den Kampf gegen das Judentum erfasst würden“.⁷⁰ In diesem Anschreiben an die Stadt Fürth recurriert das Reichsinstitut – analog zu den anderen Teilprojekten – insbesondere auf die fotografische Dokumentation (durch das städtische Archiv oder den lokalen Geschichtsverein) der älteren Grabsteine als elementares Quellenmaterial. Daneben erfolgen Andeu-

65 Das Reichsinstitut entschuldigt sich in seinem letzten erhalten gebliebenen Schreiben vom 29. März 1944 für die verzögerte Antwort und bittet abermals um die Freilegung und Aufnahme der noch nicht „erfassten“ Grabsteininschriften. Ob und inwiefern dieser Vorgang realisiert wurde, kann aufgrund fehlender Dokumente und Quellen nicht eingeschätzt werden. Vgl. Brief des Reichsinstituts vom 29. März 1944 an den Direktor des Städtischen Museums, in: Korrespondenz Stadtarchiv Bielefeld – Reichsinstitut (Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 107,2/Kunsthalle, Nr. 7).

66 Monika Minninger, Kein Begräbnisplatz wie andere. Bielefelds jüdischer Friedhof von 1891, in: Ravensberger Blätter. Organ des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e. V., Heft 2 (1998), S. 32–46; hier: S. 35. Die Recherchen der Autorin über den Verbleib der Ablichtungen beim Bundesarchiv sowie bei der Tochter des mit der Dokumentation beauftragten Fotografen Schröder blieben ergebnislos. Vgl. auch Karl-Wilhelm Röhls, „Der gute Ort“. Die jüdischen Friedhöfe in Bielefeld, Bielefeld 1987, S. 13 f.

67 Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut, S. 475.

68 Susanne Freund/Franz-Josef Jakobi/Peter Johaneck (Hrsg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster, Münster 2008, S. 509.

69 Vgl. Gisela Naomi Blume, Der alte jüdische Friedhof in Fürth. 1607–2007. Geschichte, Riten, Dokumentation, Zirndorf 2007, S. 54.

70 Ebenda.

tungen über geplante anthropologische Ausgrabungen für „rassekundliche Messungen“,⁷¹ wobei weder die fotografische noch die anthropologische „Dokumentation“ realisiert wurden.⁷²

Neben diesen fragmentarischen Belegen existieren in lokalen Archiven vereinzelt Korrespondenzen, die Verhandlungen über die geplanten Erfassungs- und Dokumentationsvorhaben jüdischer Grabsteininschriften zwischen dem Reichsinstitut und lokalen Behörden betreffen. Belege hierfür finden sich über den seit 1803 zu Bremen gehörenden Judenfriedhof Hasted sowie den jüdischen Friedhof in Delmenhorst.⁷³ In einem zwischen Dezember 1943 und April 1944 geführten Schriftverkehr zwischen dem Reichsinstitut und dem Vorsitzenden der Historischen Gesellschaft in Bremen, Prof. Dr. Hermann Entholt, konzentriert sich das Interesse des Reichsinstituts im Sinne der skizzierten Projektziele einzig auf die vor Einführung der Personenstandsregister angefertigten älteren Grabsteininschriften (hier vor 1876) und untermauert somit den in dieser Darstellung geschilderten Kenntnisstand über die Intentionen des Reichsinstitutsprojektes. Nachdem die Anfrage des Reichsinstituts an die Bremer Bauverwaltung zwecks „Sicherstellung“ der Judenfriedhöfe (18. Juni 1943)⁷⁴ ergebnislos geblieben war, wandte sich dieses in einem Schreiben vom 4. Dezember 1943 an Entholt, der um „seine Mithilfe bei einer ‚wissenschaftlichen Bestandsaufnahme‘ der ‚Judenfriedhöfe‘ in Bremen und Delmenhorst“⁷⁵ gebeten wurde. Ein bereits am exemplifizierten Fall Kleve verdeutlichtes Charakteristikum, die aufgrund organisatorischer Rahmenbedingungen notwendig gewordene Aussetzung der „rassekundlich-anthropologischen Sicherstellung“, kann auch für dieses Beispiel konstatiert werden, sodass abermals

71 Zit. nach ebenda.

72 Vgl. ebenda. In der schriftlichen Antwort der Stadt Fürth erfolgt der Verweis auf die Unmöglichkeit fotografischer Aufnahmen, da der im städtischen Besitz befindliche Judenfriedhof bereits stark verwüstet, „fast sämtliche Grabsteine umgelegt“ und Ablichtungen „der Vorderseite also nicht möglich“ seien.

73 Vgl. Honigmann (Hrsg.), Beschreibung der Dokumentationsprojekte.

74 Der bei Jeanette Jakobowski, Geschichte des jüdischen Friedhofs in Bremen, Bremen 2002, S. 83, auszugsweise wiedergegebene Inhalt des Schreibens deckt sich sowohl von der Datierung als auch inhaltlich (wörtlich) mit den Ausführungen in dem Dokument „Der Präsident des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands an die Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung in Uehlfeld“ (Anm. 15), sodass von einer reichsweiten und zeitlich abgestimmten Versendung dieser Anschreiben auszugehen ist.

75 Ebenda., S. 83. Die von Jakobowski zitierte Terminologie des Reichsinstituts in dem Schreiben an Entholt deckt sich weitgehend wörtlich – nur die lokalen Bezugspunkte wurden ausgetauscht – mit den Formulierungen des Dokuments „An den Vorsitzenden des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“ (Anm. 20) sowie dem im Staatsarchiv Sigmaringen befindlichen Dokument „An den Herrn Direktor des Preußischen Staatsarchivs“ vom 1. November 1943 (Bestand Wü 119 Staatsarchiv Sigmaringen T 2 Nr. 76), wodurch auch diese Art des Anschreibens an Vertreter von Geschichts- und Kulturvereinen als standardisiertes Formblatt nachgewiesen werden kann und vermutlich ebenfalls in größerem Umfang im Reichsgebiet versandt wurde.

nur die vom Reichsinstitut finanziell getragene fotografische Erfassung der Grabsteininschriften (hier aus der Zeit vor 1876) in Angriff genommen wurde. Dies ist vor dem Hintergrund des durch das Reichsinstitut als gefährdet erachteten Fortbestandes der jüdischen Grabstätten zu sehen. Im Vorfeld informierte sich das Reichsinstitut beim Bremer Gartenbauamt, das zwecks Informationserhalt wiederum in Austausch mit dem Bremer Vertreter der RVJD, Karl Bruck, trat, über die zu fotografierenden Judenfriedhöfe, wodurch bereits die Entstehungsdaten sowie die ersten Beisetzungen für Bremen (1796) und Delmenhorst (1851) ermittelt wurden. Daneben schlug das Gartenbauamt den nichtjüdischen Fotografen Emil Max Kaufmann zur bildlichen „Erfassung“ der Grabsteine sowie den jüdischen Experten Dr. Ludwig Israel Cobliner zur Transliteration der hebräischen Inschriften vor, die nun seitens des Reichsinstituts Entholt empfohlen wurden. Entholt erachtete das ihm dargelegte Reichsinstitutsprojekt als bedenklich, weshalb er in einem Brief vom 9. November 1943 an den Senat für Inneres um Prüfung der Angelegenheit bat. Dieser wiederum überantwortete die finale Beurteilung, „ob Bedenken bestehen“,⁷⁶ der ihm organisatorisch untergeordneten „Staatspolizeistelle“, die hierauf am 28. Dezember 1943 dem Senator für innere Verwaltung den ihrer Einschätzung nach unbedenklichen Charakter der Reichsinstitutsaktion konstatierte. Entholt erfuhr hierüber schließlich in einem Schreiben vom 3. Januar 1944, unterrichtete das Reichsinstitut über diese Entwicklung aber erst etwa drei Monate später: „Infolge einer längeren Erkrankung konnte ich erst vor kurzem ihrem Wunsche, betreffend Aufnahme der Grabinschriften des hiesigen Judenfriedhofes nähertreten. Der Photograph Kaufmann hat die Gräber ebenfalls angesehen und mir mitgeteilt, dass für die Zeit von 1796 bis 1875 80 bis 100 Aufnahmen in Frage kommen, die er bereit ist, in dem Format 10 mal 15 für 8 M das Stück herzustellen. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und bitte mir mitzuteilen, ob ich weitere Schritte in der angegebenen Weise vornehmen soll. Heil Hitler!“⁷⁷

Den Forschungsergebnissen Jakobowskis folgend sind keine Rückmeldungen des Reichsinstitutes auf dieses Schreiben bekannt, und auch „die Aufnahme von Grabsteinen durch die Historische Gesellschaft Bremen scheint nicht mehr“⁷⁸ realisiert worden zu sein.⁷⁹

76 Zitiert nach ebenda, S. 85.

77 Zitiert nach ebenda.

78 Ebenda.

79 Vgl. ebenda, S. 83 ff. Die von Jakobowski aufgeführten Schreiben (aus dem Staatsarchiv Bremen sowie dem Archiv des Eigenbetriebs „Stadtgrün Bremen“, Bestand „Dienstakte des Staatsarchivs 98–22“, Staatsarchiv Bremen, Kopien im Nachlass F. W. Euler) sind identisch mit den im „Institut für Personengeschichte“, im Staatsarchiv Bremen, im Stadtarchiv Stade sowie im Staatsarchiv Sigmaringen konservierten Schriftquellen, wodurch eindeutig der standardisierte Charakter als „Formblatt“ und das überregionale Anliegen des Dokumentationsprojektes konstatiert werden können.

Epilog

In welchem quantitativen Rahmen das 1942 installierte Reichsinstitutsprojekt „Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland“ die angeschriebenen Kommunen und Verbände zu schriftlichen Rückmeldungen veranlasste und eine faktische Erstellung weiterer fotografischer Dokumente jüdischer Grabsteininschriften nach sich zog, kann nach bisherigem Forschungsstand nur vermutet werden. Eine wissenschaftliche Untersuchung, die sich mit der Forschungstätigkeit des Reichsinstituts und seiner Abteilung „Judenfrage“ eingehend befasst, steht bisher noch aus. Dieser Aufsatz soll dazu beitragen, weitere Kenntnisse über erhalten gebliebene Dokumente, Korrespondenzen und Fotografien zu erlangen, die in Archiven, Nachlässen oder Sammlungen konserviert bzw. in regional- und lokalgeschichtlichen Aufsätzen behandelt wurden und denen bisher keine Aufmerksamkeit als Bestandteil einer überregionalen, auf Reichsebene durchgeführten Aktion beigemessen wurde. Gleichwohl verdeutlichen bereits die hier dargelegten Projektausschnitte die weltanschauliche Positionierung der Geisteswissenschaft im Dritten Reich: Als interdisziplinäre Verbindung sollte eine „kämpfende“ Wissenschaft entstehen, deren Publikationen die geisteswissenschaftliche Forschung in den Dienst des nationalsozialistischen Systems stellte und die so ihren „Kriegsbeitrag“⁸⁰ leistete.

80 Vgl. zum „Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften“ insbesondere Frank-Rutger Hausmann, „Deutsche Geisteswissenschaft“ im Zweiten Weltkrieg. Die „Aktion Ritterbusch“ (1940–1945). 3., erw. Aufl., Heidelberg 2007; ders., Der „Kriegseinsatz“ der Deutschen Geisteswissenschaften im Zweiten Weltkrieg (1940–1945), in: Otto Gerhard Oexle/Winfried Schulze (Hrsg.), Deutsche Historiker im Nationalsozialismus. 4. Aufl., Frankfurt a. M. 2000, S. 63–86; Ingo Haar, „Kämpfende Wissenschaft“. Entstehung und Niedergang der völkischen Geschichtswissenschaft im Wechsel der Systeme, in: ebenda, S. 215–240; vgl. allgemein zur Funktion der Wissenschaften im Nationalsozialismus die Sammelbände Frank-Rutger Hausmann (Hrsg.), Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933–1945, München 2002; Peter Lundgren (Hrsg.), Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1985.